

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 2

Artikel: Dr. h.c. Robert Bratschi
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSARBEIT»

HEFT 2 - FEBRUAR 1970 - 62. JAHRGANG

Dr. h. c. Robert Bratschi



Einem Gewerkschafter von grossem, unbestrittenem Format ist eine hochverdiente Ehrung zuteil geworden. Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel hat am 6. Februar 1970 Robert Bratschi die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Mit dieser für einen Gewerkschafter seltenen Auszeichnung wird ein Mann mit einem beispielhaften Lebenswerk geehrt. Robert Bratschi begann sein Berufsleben als Telegraphenlehrling bei den SBB; seine berufliche Karriere beendete er als Direktor der BLS. 1918 wurde er hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär bei den Eisenbahnern. Das schwere Amt des Generalsekretärs des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes übernahm er 1920. Zwei Jahre später erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Föderativverbandes öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Von 1934 bis 1954 war Robert Bratschi Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dessen Ehrenpräsident er heute ist. Als Mitglied der SPS wurde Robert Bratschi 1922 in den Nationalrat gewählt, den er 1958 präsidierte und dem er während mehr als vierzig Jahren angehörte.

Doch diese Daten sind nur die äusseren Zeichen eines erfolgreichen Lebens. Die dahinter stehenden Leistungen sind bekannt und beeindruckend. Es wäre unmöglich, sie alle aufzählen zu wollen. An dieser Stelle sei lediglich daran erinnert, wie ausserordentlich viel Robert Bratschi für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung geleistet und erreicht hat – vor allem für den Schweizerischen Eisenbahnerverband und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Als Präsident des SGB in einer schweren und gefahrvollen Zeitperiode bestimmte Robert Bratschi als überzeugter, nicht wankender Demokrat weitgehend die Haltung des Gewerkschaftsbundes; er verhalf dem SGB zu seiner heutigen Stellung. Für Robert Bratschi ist das Bekenntnis zur Demokratie eine Selbstverständlichkeit. Für ihn gehören Demokratie und sozialer Fortschritt zusammen. Was Robert Bratschi allein für die AHV getan hat, hätte die Verleihung des Ehrendokortitels gerechtfertigt. Nicht minder sind aber auch Bratschis Verdienste im Bereich der Verkehrspolitik.

Robert Bratschi hat eine unübersehbare Zahl von Reden gehalten und viele Aufsätze geschrieben. Anlässlich seines 60. Geburtstages hat der SGB seinem Präsidenten ein Buch gewidmet, das an Hand von Zitaten auf schönste Weise die hohen intellektuellen Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften von Robert Bratschi beleuchtet. In diesem Werk stehen jene Sätze, mit denen der Gewerkschafter Robert Bratschi im Jahre 1948 bekenntnishaft seine eigene und zugleich die gewerkschaftliche Position umschreibt: «Die Gewerkschaften stehen fest auf dem Boden dieses demokratischen Staates. Nicht alles, was besteht, gefällt ihnen. Manches scheint ihnen verbesserungsfähig, und sie werden nie aufhören, im Rahmen des von der Mehrheit des Volkes gesetzten Rechtes an diesen Verbesserungen zu arbeiten.»

Die schweizerische Arbeitnehmerschaft darf stolz darauf sein, dass einer der ihren von der ältesten Universität unseres Landes eine so hohe Auszeichnung hat entgegennehmen dürfen. Ein Teil der Ehre fällt auch auf jene Organisationen, denen Robert Bratschi in so hervorragender Weise gedient hat und immer noch dient. Die «Gewerkschaftliche Rundschau» gratuliert Robert Bratschi aufs herzlichste.

Benno Hardmeier

Eingabe des SGB und der SPS zur 8. AHV-Revision

Bern, den 29. Januar 1970

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Bundesräte,

gemäss den Bestimmungen in Art. 43ter AHVG ist der Bundesrat dazu verpflichtet, auf Ende 1971 einzelne Voraussetzungen der AHV/IV-Ordnung zu überprüfen. Die unterzeichneten Organisationen vertreten die Auffassung, dass auf diesen Zeitpunkt die Leistungen der beiden Versicherungswerke AHV/IV in grösserem Ausmasse verbessert werden müssen.

Wie sich gezeigt hat, sind trotz der ansehnlichen Rentenerhöhungen, welche die 7. Revision gebracht hat, die Diskussionen um die AHV/IV-Leistungen nicht verstummt. Sie sind im Gegenteil heftiger als je zuvor. Das beweisen die bereits eingereichte und die laufenden Verfassungsinitiativen zur Sozialversicherung sowie die verschiedenen Vorstösse auf parlamentarischer Ebene.

Ein grosszügiger Ausbau der AHV/IV lässt sich auch durch das gute wirtschaftliche Wachstum in unserem Lande rechtfertigen, das die finanziellen Grundlagen dafür gewährleistet.

Die Kritik an der jetzigen Regelung ist wohl vor allem auch deshalb nicht abgebrochen, weil noch allzuvielen AHV/IV-Berechtigten nur von diesen Bezügen leben müssen und über keinerlei andere Einnahmenquellen verfügen. Dringlich ist deshalb ebenfalls die Schaffung und Ausgestaltung einer wirksamen «Zweiten Säule». Wir sind der Meinung, dass in der Zwischenzeit die Basisversicherung, also die AHV/IV, weiter erheblich zu verbessern ist.